

## Nachweis des Masernschutzes

Laut Beschluss des Bundestages vom 14. November 2019 dürfen nur Kinder in einer Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden, die einen ausreichenden Masernschutz haben.

Schüler\*in (Name & Vorname): \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

### Der Nachweis kann auf folgende Arten erfolgen:

- Bestätigung des Masernschutzes bei der Schuleingangsuntersuchung (Kopie beilegen)
- Vorlage des eindeutig ausgefüllten Impfpasses bei der Leitung der Mittagsbetreuung

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Leitung  
Mittagsbetreuung \_\_\_\_\_

- Bestätigung einer Arztpraxis über den ausreichenden Impfschutz

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift der Arztpraxis  
\_\_\_\_\_

- Ärztliches Zeugnis über die Immunität gegenüber Masern (Kopie beilegen)